



GETEC

SUPPLIER CODE OF CONDUCT DER GETEC GROUP.

Grundregeln unseres Handelns.

Stand März 2024



GETEC



GETEC

Inhaltsverzeichnis

05	EINLEITUNG	11	TEIL 3: GESUNDHEITSSCHUTZ, SICHERHEIT, QUALITÄT UND UMWELTSCHUTZ
07	TEIL 1: ETHIK		a) Arbeitsschutz und Gesundheit b) Gewährleistung von Produktqualität und Produktsicherheit c) Schutz von Umwelt und Klima
	a) Einhaltung des geltenden Rechts und von außenwirtschaftlichen Vorgaben b) Integrität im Geschäftsverkehr c) Fairness im Wettbewerb d) Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte e) Schutz von Vermögenswerten f) Offenlegung von Interessenkonflikten	13	TEIL 4: MANagementsysteme
09	TEIL 2: UMGANG MIT MITARBEITERN		a) Rechtliche und sonstige Anforderungen b) Kommunikation entlang der Lieferkette c) Risikomanagement d) Unterstützung bei der Umsetzung des Energiemanagementsystems
	a) Menschenrechte b) Faire Behandlung c) Antidiskriminierung	15	TEIL 5: FOLGEN



GETEC



GETEC

EINLEITUNG

Die GETEC Group ist einer der führenden Energieversorger und Contracting-Spezialisten für Industrie und Wohnungswirtschaft in Deutschland und Europa. Unser Werteversprechen „Wir haben die Energie für mehr“ ist Leitbild für mehr als 1.500 Mitarbeiter an rund 30 Standorten, die mit exzellentem Engineering-Know-how, herausragender regulatorischer Kompetenz, ausgewiesener Handlungsschnelligkeit und umfassender Nachhaltigkeitsexpertise unsere Kunden durch eine immer komplexer werdende Energiewelt navigieren. Wir verstehen uns dabei als **der** Partner unserer Kunden für smarte, effiziente und grüne Energielösungen. Denn Nachhaltigkeit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Schonung unserer Ressourcen sind seit jeher fest in unserer DNA verankert.

Um unserer Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards gerecht zu werden, haben wir uns neben der strikten Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen darüberhinausgehende, freiwillige Verhaltensregeln innerhalb der Gesellschaften unserer Unternehmensgruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern auferlegt. Da wir diese Regeln als Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit begreifen, richtet sich dieser

Supplier Code of Conduct (nachfolgend: **SCoC**) an unsere Dienstleister, Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer und Berater, nachfolgend als **Geschäftspartner** bezeichnet.

GETEC erwartet von seinen Geschäftspartnern diesen SCoC anzuerkennen und hiernach zu handeln. Um dies zu erreichen geben unsere Geschäftspartner den vorliegenden Verhaltenskodex auch an ihre Mitarbeiter und soweit möglich, auch an ihre Berater und Auftragnehmer weiter und bewirken deren Befolgung.



TEIL 1: ETHIK

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:

A) EINHALTUNG DES GELTENDEN RECHTS UND VON AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN VORGABEN

Unsere Geschäftspartner erklären, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, welche für ihre Tätigkeit von Relevanz sind, zu kennen und einzuhalten. Darüber hinaus werden unsere Geschäftspartner sicherstellen, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen Vorschriften zur Kontrolle des Handels, Imports und Exports oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung oder gegen ein Wirtschaftsembargo verstoßen wird.

B) INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Es wird erwartet, dass Geschäftspartner keine

Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen anbieten oder annehmen. Es wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie GETEC-Mitarbeitern keine unangemessenen Geschenke oder sonstige Zuwendungen, die einen persönlichen Vorteil für den GETEC-Mitarbeiter aus der Geschäftsbeziehung zu den Geschäftspartnern darstellen, anbieten.

C) FAIRNESS IM WETTBEWERB

Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner an die Regeln des fairen Wettbewerbs und die geltenden Kartellgesetze halten. Unsere Geschäftspartner unterlassen jedes Handeln, das dem fairen Wettbewerb zuwiderläuft, wie etwa Preisabsprachen, Aufteilung von Vertriebsgebieten oder Herausgabe von wettbewerbsrechtlich unzulässigen Informationen.



D) SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN & GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie vertrauliche Informationen, die ihnen von uns zur Verfügung gestellt wurden, ausschließlich zur Erfüllung des vertraglich vereinbarten Zwecks in angemessener Weise nutzen, Informationen nicht unberechtigt an Dritte weitergeben und sie darüber hinaus vor jeder Art des Missbrauchs schützen. Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass schützenswerte Informationen und gültige geistige Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

Der Begriff Informationen bedeutet unter anderem alle technischen, kommerziellen, geschäftlichen, Kunden- und sonstigen Informationen, einschließlich Formeln, Ideen, elektronisch aufgezeichneter Daten, Preise, Marktinformationen, Geschäftsideen, Know-how, Spezifikationen, Produktmuster, Ergebnispräsentationen und Planungsergebnisse, die wir direkt oder indirekt dem Geschäftspartner mündlich, schriftlich oder auf andere Weise zugänglich machen. Zu den Informationen gehören außerdem alle durch Audit, Besichtigung und/oder Demonstration in Laboratorien, Technika und/oder Produktionsstätten bei uns erworbenen Kenntnisse.

E) SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese gewissenhaft und angemessen handeln, um sicherzustellen, dass unsere Unternehmenswerte nicht beschädigt und missbraucht werden oder verloren gehen.

F) OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Wir erwarten, dass Entscheidungen nie durch Interessenkonflikte beeinflusst werden dürfen. Sollte ein Mitarbeiter oder Berater unserer Geschäftspartner uns gegenüber in einem Interessenkonflikt stehen oder besteht die Möglichkeit, dass diese uns gegenüber in einem Interessenkonflikt stehen, ist er verpflichtet diesen unverzüglich offenzulegen. Unser Geschäftspartner wird diesen Interessenkonflikt lösen und dieses anschließend uns entsprechend anzeigen.

TEIL 2: UMGANG MIT MITARBEITERN

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

A) MENSCHENRECHTE

Unsere Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte so durchführen, dass weder sie selbst noch deren Geschäftspartner sich der Verletzung von Menschenrechten oder der Würde des Menschen (mit-)schuldig machen. Insbesondere erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden, und dass sie nur volljährige Mitarbeiter für gefährliche Arbeiten einsetzen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ferner, dass sie keine Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, in ihren Unternehmen oder bei ihren Auftragnehmern zulassen.



B) FAIRE BEHANDLUNG

Unsere Geschäftspartner behandeln jeden Menschen fair, respekt- und würdevoll. Einschüchterungen, Beschimpfungen, Beleidigungen, seelischer oder physischer Zwang, Belästigungen jedweder Art, abfällige Kommentare oder unangemessene Witze werden nicht akzeptiert.





C) ANTIDISKRIMINIERUNG

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Geschäftspartner ist. Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen in Bezug auf Personen ausschließlich so, dass diese nicht aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, körperlicher und gesundheitlicher Konstitution, Mitgliedschaften in Vereinigungen, politischer Orientierung oder ähnlichen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.



TEIL 3: GESUNDHEITSSCHUTZ, SICHERHEIT, QUALITÄT UND UMWELTSCHUTZ

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen und ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

A) ARBEITSSCHUTZ UND GESUNDHEIT

Unsere Geschäftspartner halten die Grundlagen und anwendbaren Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ein. Sie sorgen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu minimieren und ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter und Dritte am Arbeitsplatz auf Basis der jeweils geltenden örtlichen Gesetze zu gewährleisten.

B) GEWÄHRLEISTUNG VON PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

Wir bei GETEC sind dafür verantwortlich, dass die Kunden der Sicherheit und Qualität unserer Produkte vertrauen können. Die Sicherheit von Produkten und/oder Prozessen hat oberste Priorität. Wir wählen unsere Geschäftspartner nach der Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen unter Einhaltung der Qualitätsstandards aus und erwarten, dass unsere Geschäftspartner ihre Produkt-/ Dienstleistungsversprechen auch einhalten. Die Produkte und Dienstleistungen, die wir verkaufen, erfüllen die gesetzlichen Vorgaben und die Branchenstandards nicht nur, sondern übertreffen sie in den meisten Fällen. Entsprechend sind wir vom TÜV Süd unter anderem gemäß ISO 50001 und ISO 9001 zertifiziert. An diesen Anforderungen messen wir unsere Geschäftspartner.

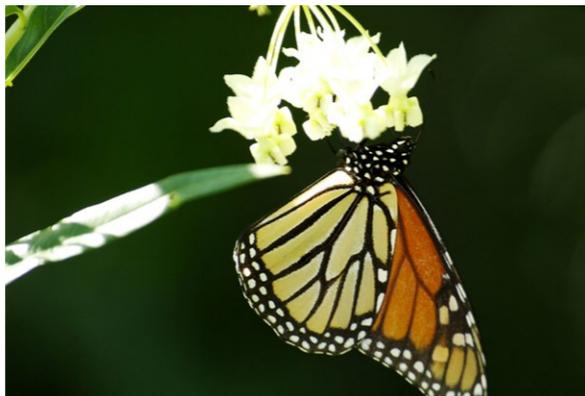


C) SCHUTZ VON UMWELT UND KLIMA

Sicherheit, Umweltschutz und respektvoller Umgang mit unserer Umwelt sind elementarer Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Durch unser operatives Handeln reduzieren wir täglich die Belastung für unsere Umwelt.

Auf den Punkt gebracht heißt dies: Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftspartner folgende Maßgaben einhalten:

- Alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften werden eingehalten
- Die Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte sowie deren Transport, Lagerung, Verwendung und Entsorgung erfolgt sicher und umweltverträglich
- Umwelt, Leben und Gesundheit sind vor Gefahren, die von ihren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können, geschützt.
- Sie arbeiten ressourcenschonend, damit ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden angemessen wiederverwertet und/oder reduziert werden, um die Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit zu begrenzen.



TEIL 4: MANAGEMENTSYSTEME

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie Managementsysteme unterhalten oder einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

A) RECHTLICHE UND SONSTIGE ANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

B) KOMMUNIKATION ENTLANG DER LIEFERKETTE

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren.

C) RISIKOMANAGEMENT

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Überwachung und Management von Risiken einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

D) UNTERSTÜTZUNG BEI DER UMSETZUNG DES GETEC ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMS

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie bei der Angebotslegung zugleich GETEC durch Berücksichtigung von ökologischen und energieeffizienten Gesichtspunkten unterstützen.



TEIL 5: FOLGEN

Dieser SCoC ist notwendiger Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen und ist von unseren Geschäftspartnern bei Vertragsschluss ausdrücklich anzuerkennen.

Sollte ein Geschäftspartner einen Teil dieses SCoC nicht einhalten, erwarten wir, dass jener Geschäftspartner unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift, um die Einhaltung des SCoC sicherzustellen. Wir behalten uns vor, Verträge mit solchen Geschäftspartnern, die im Rahmen einer Prüfung (Audits, Bewertungen) nicht nachweisen können, dass sie diesen SCoC einhalten, zu kündigen.

Sollte Ihnen ein Verstoß gegen den SCoC bekannt werden, informieren Sie bitte die Compliance-Organisation der GETEC Group. Sie können die Compliance-Organisation der GETEC Group über die Emailadresse: Compliance@getec.de erreichen.



ENERGIE FÜR MEHR.

G+E GETEC Holding GmbH
Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg

WWW.GETEC-ENERGYSERVICES.COM